

# MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - E-Mail: [gemeinde@schoenberg.gv.at](mailto:gemeinde@schoenberg.gv.at) - [www.schoenberg.gv.at](http://www.schoenberg.gv.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 29.10.2020, im Musikheim Schönberg

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich (per Post  
bzw. E-Mail) am 23.10.2020

### Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Michael STROMMER

Vizebürgermeisterin Birgit EISENBOCK

gfGR Mag. (FH) Günter ZAISER

gfGR Julius HAGER

gfGR Alois NABER MA

gfGR Ing. Johann DANTINGER

gfGR Mag. rer. nat. Stefan GLASER

GR Oskar HAGER

GR Gerhard HUBER

GR Wolfgang RIEDLMAYER

GR Ing. Martin KOLM

GR Dipl.-Ing. Veronika MÜLLER-REINWEIN

GR Gerald AMSÜSS

GR Valerie ERTL

GR Mag. phil. Dr. phil. Irmtraud HELLERSCHMID

GR Harald STRANINGER

GR Sarah KLEINSCHUSTER

GR Gernot SCHMUDERMAYER BSc

### Anwesend waren außerdem:

1 Zuhörer

### Entschuldigt abwesend waren:

GR Josef SCHENTER

### Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

Pkt.

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung            | (öffentlich)       |
| 2. Nachtragsvoranschlag 2020                                 | “                  |
| 3. KG Schönberg, Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut | “                  |
| 4. Verordnung Funktionsdienstposten, Änderung                | “                  |
| 5. Bericht des Prüfungsausschusses                           | “                  |
| 6. Informationen   | “                  |
| 7. Grundstücksangelegenheiten                                | (nicht öffentlich) |
| 8. Personalangelegenheiten                                   | “                  |

Der Herr Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es liegen 2 Anträge der Fraktion Die Grünen Schönberg am Kamp gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung vor. Einer zum Thema LKW Verkehr auf der B 34 und einer zum Thema Flüchtlingslager Moria. Der Bürgermeister ersucht um Abstimmung, ob diese Anträge in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen. Einstimmig ist der Gemeinderat für eine Aufnahme der beiden Punkte.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Anträge als

Punkt 5a. LKW Verkehr auf der B 34, und  
Punkt 5b. Flüchtlingslager Moria

in die Tagesordnung aufgenommen werden.

### **Zu 1:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **Zu 2:**

#### Sachverhalt:

Der Finanzreferent berichtet ausführlich über die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2020. Gründe für die Erstellung sind eine wesentliche Reduzierung der Ertragsanteile durch die Coronakrise, die mit 10 % weniger angenommen wird, das entspricht einem Minus von € 163.700,--. Weiters wurde das im Voranschlag vorgesehene Vorhaben Photovoltaikanlage aus förder- und abrechnungstechnischen Gründen auf drei Vorhaben, Photovoltaikanlage Volksschule, Photovoltaikanlage Kindergarten und Photovoltaikanlage Bauhof, aufgeteilt. Berücksichtigt werden können hier bereits die coronabedingten Förderungen des Bundes. Eine wesentliche Kostenreduzierung kommt beim Vorhaben Freizeitzentrum zum Tragen, da eine Umsetzung im heurigen Jahr selbstverständlich nicht stattfinden kann. Eine Erhöhung findet auch beim Vorhaben Güterwege aufgrund der massiven Unwetterschäden statt. Weitere diverse, meist geringfügige Änderungen, werden ausführlich erläutert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2020 mit folgenden Eckdaten beschließen.

**NVA (Daten aus dem Finanzierungshaushalt)**

Einnahmen gesamt (früherer OH + AOH)	€ 3.993.900,--
Ausgaben gesamt (früherer OH + AOH)	€ 4.172.600,--
Ergibt Ergebnis	- € 178.700,--
Zuführung aus Rücklagen	€ 178.700,--
Ergibt Ergebnis	€ 0,--
Ergebnis ohne Berücksichtigung der investiven Vorhaben (= früherer AOH) entspricht Überschuss (nach VRV 1997)	€ 435.700,--
Auszahlung aus operativer Gebarung für investive Vorhaben (= frühere Zuführung an den AOH)	€ 411.000,--
Investive Vorhaben 2020 (AOH)	€ 614.400,--

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 3:**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über eine am 11.10.2020 abgehaltene Vermessung im Bereich der Ortseinfahrt Schönberg aus Richtung Langenlois kommend. Es kommt auf der Basis der Vermessungsurkunde der Abteilung BD3 Hydrologie und Geoinformation, GZ 52124, zur Abtretungen, Widmung und Entwidmung von Trennstücken des Landes NÖ an die Gemeinde und der Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Kundmachung beschließen:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg am Kamp hat in seiner Sitzung vom 29.10.2020 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3 Hydrologie und Geoinformation, GZ 52124, in der KG Schönberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 4, 5, 8, 9, 11
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 1594/3, 1731/1, 1732/2, 1765, 1773, 1775, 1781
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3 Hydrologie und Geoinformation, GZ 52124, in der KG Schönberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 3, 6, 7, 10

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 4:**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der derzeit gültigen Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten, der Posten des stellvertretenden Gemeindeamtsleiters mit der Funktionsgruppe 6 bewertet ist. In vergleichbaren Gemeinden ist dieser Posten zumindest mit der Funktionsgruppe 7 bewertet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönberg am Kamp vom 29.10.2020 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-52, und § 11 Abs. 1 des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-66, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 1. Dienstposten des <b>leitenden Gemeindebediensteten</b>                   | Funktionsgruppe <b>IX</b> |
| 2. Dienstposten des <b>stellvertretenden leitenden Gemeindebediensteten</b> | Funktionsgruppe <b>7</b>  |
| 3. Dienstposten des <b>Leiters des Bauhofes</b>                             | Funktionsgruppe <b>6</b>  |
| 4. Dienstposten des <b>Leiters des Freizeitzentrums</b>                     | Funktionsgruppe <b>6</b>  |

Die Verordnung tritt am 1.1.2021 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 5:**

Sachverhalt:

Prüfungsausschussobmann GR Harald Straninger berichtet über die am 01.10.2020 stattgefundene Prüfungsausschusssitzung, bei der der Tagesabschluss, die Volksschulkonten und die Abgaberrückstände geprüft wurden. Grundsätzlich konnten keine Beanstandungen getroffen werden. Empfohlen wird verstärkt mit Exekution bei Abgaberrückständen vorzugehen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **Zu 5a:**

Herr gfGR Mag Stefan Glaser erläutert den Sachverhalt und verliest den folgenden Antrag:

Der zunehmende LKW-Verkehr auf der B34, vor allem im Bereich zwischen Horn und Langenlois, führt zu einer erheblichen Belastung und Gefährdung der Bewohner und der Besucher des Kamptales.

Im Gegensatz zur B4(E49) an der die Orte großräumig umfahren werden, führt die B34 durch sämtliche Ortskerne (11) in diesem Bereich. In der Gemeinde Schönberg sind davon Plank, Altenhof, Stiefern und Schönberg betroffen. Umfahrungsmöglichkeiten gibt es nicht. Zudem handelt es sich hier um ein Landschaftsschutzgebiet und teilweise um einen Naturpark. Die Durchführung einer umfassenden Verkehrserhebung über Ausgangs- und Zielpunkt des LKW Aufkommens (Durchfahrtserhebung) in diesem Streckenabschnitt durch das Land NÖ wäre die Grundlage für eine mögliche behördliche Verordnung eines Durchfahrverbotes für LKW auf der B34. Der Ziel- und Quellverkehr wäre dadurch nicht betroffen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Sachlage ist akut wegen des zunehmenden LKW Verkehrs auf der B34 und der damit verbundenen Lärmbelästigung und Erhöhung des Gefahrenpotentials.

Die Dringlichkeit ergibt sich auch aus vermehrten Anfragen der Bevölkerung, die an die Gemeinderäte herangetragen werden.

**Antrag:**

Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister auf, sich dafür einzusetzen, dass eine derartige Durchfahrtserhebung beim Land NÖ1 beantragt wird und in der Gemeinde eine Arbeitsgruppe zum Thema LKW-Verkehr etabliert wird.

Der Bürgermeister merkt zu dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der Grünen bezüglich der Verkehrsreduktion auf der B34 an, dass die Marktgemeinde Schönberg am Kamp, respektive auch die jeweils amtierenden Bürgermeister, seit jeher versucht haben das Verkehrsgeschehen auf der B34 positiv und nachhaltig für die Bevölkerung zu beeinflussen. Angemerkt sei auch, dass es sich bei der B34 um eine Landesstraße handelt, die nicht in den direkten Wirkungsbereich des Bürgermeisters oder der Marktgemeinde Schönberg fällt.

Erreicht wurden in der Vergangenheit bereits folgende Maßnahmen, um nur einige zu nennen:

Radarboxen in allen Ortschaften entlang der B34

Zebrastrifen in Schönberg, Stiefern und Plank

Zahlreiche Überholverbote an neuralgischen Stellen

Vorgesetzte Geschwindigkeitsbegrenzung mit 70 km/h in der Ortseinfahrt Schönberg

Abbiegespur Schönberg Nord (Einfahrt Stiefernerstraße)

Leitsystem Schönberg Nord zur optischen Fahrbahnverengung

Bereits zu Jahresbeginn hat es ebenfalls auf Antrag im Bereich Tettenhengst – Freischling – Raan, eine Verkehrsverhandlung gegeben. Entsprechende Geschwindigkeitskontrollen seitens der Polizei und Verkehrszählungen in genannten Bereichen wurden durchgeführt. Die abschließende Verkehrsverhandlung fand erst vor ein paar Wochen statt. Die Niederschrift liegt auf.

Ebenfalls auf Antrag des Bürgermeisters wird in den kommenden Wochen eine Verkehrsverhandlung in Schönberg bezüglich der Verkehrssituation vor der Volksschule und des Kindergartens abgehalten. Dazu wurde schon im Vorfeld in Zusammenarbeit mit einem Verkehrssachverständigen seitens des Landes ein Vorschlag erarbeitet, der hoffentlich umgesetzt werden kann.

Es werden bereits laufend Verkehrserhebungen durchgeführt. Für Schönberg liegen Verkehrszählungsdaten bis zum Jahr 2018 vor, welche eine allgemeine Reduktion des Straßenverkehrs aufweisen. Auch in Kammern und Zitternberg gibt es permanente Verkehrszählungen. Eine Feststellung woher die LKW kommen ist laut den Experten des Landes nicht möglich, da in der Zwischenzeit viele österreichische Frächter mit ausländischen Kennzeichen fahren.

Aufgrund der bereits jahrelangen Bemühungen in der Vergangenheit und auch der aktuellen und immer wiederkehrenden Bemühungen des Bürgermeisters das Verkehrsgeschehen für das Wohl der Bevölkerung positiv zu beeinflussen, sehe ich keinen Grund dafür, den Bürgermeister zum Einsatz für Durchfahrts-erhebungen aufzufordern und keinen aktuellen Anlass zur Gründung einer Arbeitsgruppe und empfehle daher den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister auf, sich dafür einzusetzen, dass eine derartige Durchfahrts-erhebung beim Land NÖ2 beantragt wird und in der Gemeinde eine Arbeitsgruppe zum Thema LKW-Verkehr etabliert wird.

#### Beschluss

3 Zustimmungen (Glaser, Ertl, Hellerschmid)

1 Stimmenthaltung (Kleinschuster)

14 Gegenstimmen

#### **Zu 5b:**

Frau GR Dr. Irmtraud Hellerschmid erläutert den Sachverhalt und verliest den folgenden Antrag: Nicht nur die Brandkatastrophe im griechischen Flüchtlingslager Moria ist eine humanitäre Katastrophe. War es bisher schon ein Schandfleck europäischer Flüchtlingspolitik, stehen nun rund 13.000 asylsuchende Menschen über Nacht obdachlos auf der Straße, bzw. wurden in ein neues Lager gebracht, das wieder nicht über genügend Wasser, Toiletten und sonstiger menschenwürdiger Infrastruktur verfügt. Haben wir aus dem schon viel zu langem Wegsehen wirklich nichts gelernt? Wiederholen wir einfach unsere Herzlosigkeit bis zur nächsten Katastrophe. Betroffen sind großteils Familien mit Kindern oder unbegleitete Minderjährige. Die griechische Regierung benötigt dringend Hilfe bei der Versorgung und Unterbringung der Asylsuchenden und das nicht nur durch finanzielle Unterstützung oder Sachspenden vor Ort, die bis jetzt nicht auf den Inseln angelangt sind und noch immer in einem Lager in Athen gehortet werden. Kinder und Jugendliche, die ihre Eltern verloren haben, sind ohne Schutz, alle leiden unter furchtbaren hygienischen Zuständen, zusätzlich verstärken die Gefahren der COVID-19 Pandemie die Dringlichkeit der notwendigen Hilfestellung. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit und ein Zeichen von Solidarität - von einem „Miteinander“ in Europa -, dass die Gemeinde Schönberg Bereitschaft signalisiert, einige wenige Kinder aus Moria aufzunehmen. Wir müssen ein christlich-humanitäres Zeichen setzen und nicht nur in der COVID-19-Krise, sondern auch im Hinblick auf diese humanitäre Krise zusammenhalten. Kinder brauchen ein Zuhause, Schönberg hat eines anzubieten. Die zahllosen Stimmen seitens verschiedenster NGOs und unserer Religionsgemeinschaften sowie aus der Zivilbevölkerung beweisen, dass es Menschen gibt, die zu helfen bereit sind. Begründung der Dringlichkeit: Der Winter steht vor der Tür und die aufgestellten Zelte sind nicht winterfest.

#### Antrag:

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Schönberg bekennt sich zu ihrer christlich-humanitären Verantwortung und spricht sich für eine Aufnahme von Familien und unbegleiteten Minderjährigen, denen bereits Asylstatus zugebilligt wurde, aus dem Nachfolgelager von Moria aus, um die aktuell andauernde humanitäre Katastrophe zu entschärfen.

Der Bürgermeister erörtert dazu:

Es ist schlimm was in Moria passiert ist und vor sich geht und auch uns lassen die Bilder aus den Lagern nicht kalt. Allerdings löst eine Verteilung der Flüchtlinge nicht die Grundproblematik. Schon jetzt werden finanzielle Mittel seitens der EU zur Verfügung gestellt, um eine menschenwürdige Unterbringung vor Ort zu gewährleisten. Österreich war eines der ersten Länder, das Hilfgelder zur Verfügung gestellt und Hilfsmittel nach Griechenland geschickt hat. So wurde der Auslandskatastrophenfonds von 25 auf 50 Millionen Euro aufgestockt und es wurden im Rahmen eines Soforthilfepaketes 400 Unterkünfte samt Betten und Heizung für insgesamt 2000 Personen inklusive Hygiene-Paketen zur Verfügung gestellt. Österreich ist im Verhältnis zur Bevölkerungszahl Spitzenreiter in Europa und hat in den letzten 5 Jahren bereits 200.000 Menschen aufgenommen und alleine in diesem Jahr bereits 3700 positive Asylbescheide für Kinder ausgestellt.

Die Marktgemeinde Schönberg hat weder die räumlichen Möglichkeiten, noch die budgetären Mittel Flüchtlinge aufzunehmen. Es steht aber allen Privatpersonen frei, selbst eine Unterbringung anzubieten.

Der Bürgermeister empfiehlt daher den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der Grünen auf Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria in bzw. durch die Marktgemeinde Schönberg abzulehnen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Schönberg bekennt sich zu ihrer christlich-humanitären Verantwortung und spricht sich für eine Aufnahme von Familien und unbegleiteten Minderjährigen, denen bereits Asylstatus zugebilligt wurde, aus dem Nachfolgelager von Moria aus, um die aktuell andauernde humanitäre Katastrophe zu entschärfen.

#### Beschluss

3 Zustimmungen (Glaser, Hellerschmid, Kleinschuster)

2 Stimmenthaltungen (Ertl, Straninger)

13 Gegenstimmen

#### **Zu 6:**

Der Bürgermeister berichtet über die finanzielle Situation der Gemeinde und vor allem über die negative Entwicklung der Ertragsanteile.

Zum Projekt Freizeitzentrum findet Anfang November eine Besprechung statt, bei der eine erste Grobkostenschätzung vorgelegt werden wird. Der Bürgermeister wird darüber in der nächsten Gemeinderatsitzung berichten.

Unser Gemeindefeldarzt Dr. Peter Tschiesche bietet ab sofort auch Coronatestungen nach Voranmeldung an.

Derzeit ist in unserem Gemeindegebiet eine infizierte Person gemeldet. Die Zahlen schwanken zwischen 0 und 3 betroffenen Personen.

Sollte es zu einer neuerlichen Sperre der Schule kommen, hat der Bürgermeister vor, die Computer in der Schule leihweise Schülern, die privat Keinen haben, für diese Zeit zur Verfügung zu stellen.

GfGR Ing Dantinger berichtet über die Schulausschusssitzungen in der NMS Gars und dem Poly Horn. NMS Gars Kopfquote € 1.600,-- derzeit 14 Schüler aus der Gemeinde. Poly Horn Kopfquote € 2.785,--, derzeit ein Schüler aus der Gemeinde.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am 17.12.20 genehmigt.



Bürgermeister



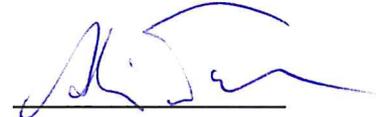
Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat